

N i e d e r s c h r i f t **über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 05.10.2017**

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Anwesend:

Herr Tewis	Herr Bauer	Herr Petrak
Herr Kasch	Herr Pott	Herr Zimmermann
Herr Schentz	Frau Hansow	Frau Rollinger
Herr Lehmann	Frau Baumgarten	Frau Wolscht
Herr Hoppe	Frau Rath	Herr Grothmann
Herr Jesse	Frau Papke	Frau Schwibbe
Frau Fleck		

Entschuldigt: Frau Busch Herr Panhey

Herr Jesse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 20.07.2017
- Top 4 Verpflichtung der nachgerückten Stadtvertreter
- Top 5 Wahl des Stadtvertretervorstehers und 1. stellv. Stadtvertretervorstehers
- Top 6 Wahl von 2 Mitgliedern für den Hauptausschuss
- Top 7 Wahl von je einem Mitglied für den Betriebsausschuss und den Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt
- Top 8 Wahl von je 2 Mitgliedern für den Amtsausschuss und den Personalbeirat des Amtes „Am Stettiner Haff“
- Top 9 Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH
- Top10 Bericht der Verwaltung
- Top11 Einwohnerfragestunde
- Top12 Bearbeitung von Drucksachen

DS 48/17 - Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Eggesin nach dem Leit- bildgesetz M-V

DS 50/17 - Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin
hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag

DS 51/17 - Erweiterungsbau Grundschule Eggesin, Waldstr. 20

hier: Grundsatzbeschluss und Einwerben von Fördermitteln

DS 52/17 - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Nicht öffentlicher Teil

Top13 Bearbeitung von Drucksachen

DS 45/17 - Erlass von Forderung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Eggesin gegen einen Mietschuldner

Top14 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Der 2. stellv. Stadtvertretervorsteher, Herr Kasch, begrüßt die anwesenden Stadtvertreter sowie Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 15 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Mitglieder für den Personalbeirat des Amtes „Am Stettiner Haff“ werden vom Amtsausschuss gewählt; es kann lediglich eine Vorabstimmung in der Stadtvertretersitzung zur Besetzung des Personalbeirates erfolgen. Die Tagesordnung ist dahingehend zu ändern.

Beschluss:

Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung angenommen.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 20.07.2016

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 20.07.2016 bestätigt.

Top 4 Verpflichtung der nachgerückten Stadtvertreter

Die Stadtvertreterinnen Wolscht (Nachrückerin für P. Hoffmann, CDU) und Baumgarten (Nachrückerin für P. Arndt, DIE LINKE) werden durch den 2. stellv. Stadtvertretervorsteher, Herrn Kasch, zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Ehrenamtes als Stadtvertreterinnen und zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann gem. Kommunalverfassung M-V verpflichtet.

Top 5 Wahl eines Stadtvertretervorstehers und 1. stellv. Stadtvertretervorstehers

Im Namen der CDU-Fraktion schlägt Stadtvertreter Pott Herrn Gerhard Tewis für das Amt des Stadtvertretervorstehers vor.

Stadtvertreterin Rollinger schlägt vor, Herrn Udo Lehmann zum 1. stellv. Stadtvertretervorsteher zu wählen.

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen wird Herr Gerhard Tewis zum Stadtvertretervorsteher der Stadtvertretung Eggesin gewählt.

Beschluss:

Herr Udo Lehmann wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung zum 1. stellv. Stadtvertretervorsteher gewählt.

An dieser Stelle übernimmt Herr Tewis die Leitung der Stadtvertretersitzung.

Top 6 Wahl von 2 Mitgliedern für den Hauptausschuss

Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

Für die CDU Herr Arno Zimmermann
Für DIE LINKE Frau Ursula Busch

Beschluss:

Einstimmig wird Herr Arno Zimmermann als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Beschluss:

Einstimmig wird Frau Ursula Busch als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Top 7 Wahl von je einem Mitglied für den Betriebsausschuss und den Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Betriebsausschuss

Vorschlag: Frau Petra Wolscht

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird Frau Petra Wolscht als Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Auf Grund des Austritts von Frau Busch aus dem Betriebsausschuss macht es sich erforderlich, ein weiteres Mitglied zu wählen.

Vorschlag: Frau Bärbel Baumgarten

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird Frau Bärbel Baumgarten als Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Vorschlag: Frau Bärbel Baumgarten

Beschluss:

Einstimmig wird Frau Bärbel Baumgarten als Mitglied in den Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt gewählt.

Top 8 Wahl von 2 Mitgliedern für den Amtsausschuss

Vorschläge: Frau Petra Wolscht
Frau Ursula Busch

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird Frau Petra Wolscht als Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird Frau Ursula Busch als Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.

Stadtvertreter Grothmann möchte nicht mehr als Mitglied im Amtsausschuss tätig sein, so dass die Wahl eines weiteren Amtsausschussmitgliedes erforderlich wird.

Vorschlag: Herr Gerhard Tewis

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird Herr Gerhard Tewis als Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ gewählt.

Top 9 Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Vorschlag: Frau Ursula Busch

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird Frau Ursula Busch als Mitglied in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH gewählt.

Top 10 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister berichtet:

Umbau KITA „Villa Märchenland“ Eggesin, Bahnhofstraße 10

Durch das LFI wurde das Vorhaben in einem Auswahlverfahren zur Sanierung und Förderung bestimmt und die Stadt darüber mit Schreiben vom 25.07.2017 informiert. Die Bedingung des LFI, für die Aushändigung des Zuwendungsbescheides eine baufachliche Prüfung durch das BBL Rostock vorzulegen, wurde eingehalten und die baufachliche Prüfung am 18.08.2017 beantragt. Erst nach Vorlage des Prüfberichtes erhält die Stadt den Zuwendungsbescheid und kann mit der Maßnahme beginnen; 1. Einholung von Angeboten der freiberuflichen Leistungen (mind. 3 Stück)
2. Vergabe der weiteren Planungsleistungen
3. Vorbereitung VOB-Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen u. s. w.

Abbruch Nebengebäude Stettiner Straße 1, Eggesin

Im Bauausschuss wurde über den Abbruch und die zukünftige Gestaltung der freiwerdenden Fläche beraten und diskutiert. Der Komplettabbruch wurde durch die untere Naturschutzbehörde des LK V-G genehmigt, nachdem der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vorgelegt wurde. Die Stadt muss für die Ersatzmaßnahmen 5 Ausweichplätze (Fledermauskästen) in unmittelbarer Nähe schaffen. Für die nächste Gremiumsrunde wird durch die Verwaltung die Gestaltungs- und Entwurfsplanung der Außenanlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Reparatur der Straßenbeleuchtung am Markt wegen Kabelschaden. Damit verbunden die Wegnahme der kranken Bäume und Ersatzpflanzung mit Stauden und Sträuchern
- Baumfällarbeiten in Karpin
- Baumfällarbeiten zur Verkehrssicherung an der L 28 vom Umschaltwerk bis Ende Karpin
- Im Oktober Baumfällung in der Stettiner Str. wegen Verkehrssicherung
- Änderung der Parkdauer vor Friseursalon Stelter (Stettiner Str.)

Schulen

Schuljahr 2017/2018

Grundschule:

- Es wurden 45 Erstklässler eingeschult.

- Im Schuljahr 2017/2018 wurden 169 Schüler beschult. Im letzten Schuljahr waren es 172 Schüler

Regionale Schule:

- Hier wurden 55 Schüler in die 5.Klasse aufgenommen.
- Erstmals haben wir wieder drei 5. Klassen, eine davon mit sonderpädagogischem Bedarf. 2005 mussten wir noch einen Ausnahmeantrag stellen um eine 5. Klasse aufmachen zu dürfen, da es hier nur 12 Fünftklässler gab.
- Im Produktiven Lernen werden 28 Schüler beschult.
- Insgesamt werden an der Regionalen Schule 229 im Schuljahr 2017/2018 unterrichtet. Im letzten Schuljahr waren es 219 Schüler

Top 11 Einwohnerfragestunde

Das Hospiz hat eine eigene Auffahrt. Es muss dort ein Verkehrsschild aufgestellt werden (Einbahnstraße), meint **Stadtvertreterin Rollinger**. Weiterhin spricht **Stadtvertreterin Rollinger** an, dass sich die Stadt bemühen muss, die Absenkung für Rollstuhlfahrer beim Pflegeheim der AWO über die Straße zur Apotheke zu errichten.

Auf dem Weg Schüler- und Jugendzentrum in Richtung Eggesiner See liegen auf der Hälfte des Weges Baumstämme, erklärt **Stadtvertreter Lehmann**.

Stadtvertreter Bauer erwähnt, dass bei der Brücke Hinzenkamp ziemlich viele Äste weit herunter hängen.

Top 12 Bearbeitung von Drucksachen

DS 48/17 - Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Eggesin nach dem Leitbildgesetz M-V

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG) vom 14.06.2016 haben die Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die Grundlage der Selbsteinschätzung bildet die Indikatoren, die in der Anlage zum Gemeinde-Leitbildgesetz genannt und die für die Beurteilung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung wesentlich ist.

Die 4 Themenbereiche sind:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtlichen Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Themenbereich ist mit Einzelkriterien untersetzt und kann in der Gesamtheit 25 Punkte erreichen, sodass eine Gemeinde max. 100 Punkte erzielen kann.

Für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit sollte eine Gemeinde mindestens 50 Punkte erreicht haben.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind als Anlage beigefügt. Danach erreicht die Stadt Eggesin **66 Punkte**.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig auf der Grundlage der Selbsteinschätzung, dass die Stadt Eggesin zukunftsfähig ist.

DS 50/17 - Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.10.2016 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-1“ der Stadt Eggesin beschlossen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag. In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB, d. h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers, geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben (Solarpark Eggesin) zu realisieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der IBC Solar Projekts GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung vom September 2017 zuzustimmen.

DS 51/17 - Erweiterungsbau Grundschule Eggesin, Waldstraße 20

hier: Grundsatzbeschluss Einwerben von Fördermitteln

Sachverhalt:

Der Kinderhort „Waldmäuse“ Eggesin, in Trägerschaft des DRK, arbeitet zurzeit mit einer befristeten Betriebserlaubnis (siehe Schreiben LK V-G vom 18.07.2017). Die Erlaubnis wurde erneut befristet bis zum 31.08.2018 erteilt. Aus den Auflagen und der entsprechenden Begründung der vorgenannten Betriebserlaubnis geht hervor, dass für den Kinderhort für die zu betreuenden Hortkinder (durchschnittlich 100 Plätze) eine Fläche (Bodenfläche) von insgesamt 350 m² erforderlich wären. Derzeitig nutzt der Kinderhort 3 Räume mit je 48 m² im Erdgeschoss des Altbaus und einen Container mit 30 m² im Außenbereich (somit ca. 174 m² zur alleinigen Nutzung) sowie 4 weitere Räume, davon 3 mit je 48 m² und 1 Raum mit 54 m² in Doppelnutzung mit der Grundschule. In Vorbereitung der Überlegungen zur Lösung der befristeten Betriebserlaubnis teilte der Landkreis V-G, Amt für Soziales, Jugend und Sport, dem Betreiber mit, dass unter Zugrundlegung der Richtlinie des Landkreises für die Förderung und Betreuung von derzeit 106 Kindern eine Bodenfläche von insgesamt 371 m² benötigt werden. Wenn der Kinderhort die Räume (1 x 48 m² und 1 x 54 m²) im Erdgeschoss zur alleinigen Nutzung dazu erhält, stehen zur Betreuung die benötigten Flächen zur Verfügung.

Die Grundschule als volle Halbtagschule und mit einer Zweizügigkeit der 1. bis 4 Klassen betreut und unterrichtet derzeit 171 Schüler. Somit werden 8 Klassenräume und weitere Fachräume (z. B. Werken, Computer u. s. w.) benötigt.

Mit der Übergabe von zwei weiteren Räumen im Erdgeschoss an den Hort zur alleinigen Nutzung fehlen der Grundschule mind. 2 Klassenräume und zusätzliche WC-Räume (getrennt nach Mädchen und Jungen). Die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Staates und die Stadt Eggesin als Schulträger will zum Erhalt des Grundschulstandortes alle Voraussetzungen dafür schaffen. Deshalb wird beabsichtigt, die Grundschule nach noch zu ermittelnden Bedarf zu erweitern.

Mit dieser Drucksache gilt es nunmehr den Beschluss zu fassen, dass die Grundschule als ganze Halbtagschule entsprechend des Bedarfs erweitert und der Bürgermeister ermächtigt wird, entsprechende Fördermittel einzuwerben. Eine Fördermöglichkeit könnte die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) sein. Die formgebundenen und vollständigen Antragsunterlagen sind jeweils bis 31.03. bzw. 30.09. eines Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für die Erarbeitung des Förderantrages sind Kostenschätzungen und die Entwurfsplanung notwendig. Diese kann die Verwaltung technisch und personell nicht selbst erbringen. Dafür muss ein

Planungsbüro vertraglich gebunden werden. Die freiberuflichen Leistungen sind gemäß Förderrichtlinie und Vergabegesetz auszuschreiben und mind. 3 Angebote einzuholen. Auch hierfür sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, entsprechend des Bedarfs einen Erweiterungsanbau an der Grundschule Eggesin, Waldstr. 20, zu errichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Die Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushalt 2018 einzuplanen.

DS 52/17 - Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011) i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung hat die Fa. IBC Solar AG aus 96231 Bad Staffelstein 2.000,00 € für die Heimatpflege und -kunde gespendet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die Spende in Höhe von 2.000,00 € von der Fa. IBC Solar GmbH anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.